

Für Justus

Basiswissen Gesundheitsrecht

Von

Prof. Dr. Peter Kostorz

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-19199-4

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-19199-4
eBook: ISBN 978-3-503-19400-1

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706

Satz: schwarz auf weiss, Berlin
Druck und buchbinderische Verarbeitung: docupoint, Barleben

Vorwort

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“ soll *Arthur Schopenhauer* einmal gesagt haben. Als Rechtsgut ist Gesundheit indes keines, das von unserer Verfassung unmittelbar geschützt wird. Zwar ist die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialstaat (Art. 20 Abs. 1 GG), der gehalten ist, das Leben und die körperliche Unversehrtheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG), doch gewährt das Grundgesetz kein individuelles Recht auf Gesundheit im Sinne eines subjektiven Grund- bzw. Teilhaberechts. Diese Enthaltensamkeit geht dabei noch weiter: Anders als etwa die Wörter *Krankheit*, *Medizin* oder *Arzt* taucht *Gesundheit* im Verfassungstext nicht einmal vom Wortlaut her auf. Gleichwohl hat sich das Gesundheitsrecht als rechtswissenschaftliche Teildisziplin in jüngerer Zeit kontinuierlich weiterentwickelt und etabliert. Doch was bedeutet nun *Gesundheitsrecht* bzw. was umfasst dieses verhältnismäßig neue Rechtsgebiet? Bei der Beantwortung dieser Frage gehen die Literaturmeinungen deutlich auseinander. In der vorliegenden Einführung wird Gesundheitsrecht im Wesentlichen verstanden als die Summe aller Rechtsvorschriften, die die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Akteure bzw. Institutionen im Gesundheitswesen bestimmt und auf diese Weise das Gesundheitssystem konstituiert, steuert und ordnet. Dabei sind drei Protagonisten des Gesundheitssystems besonders hervorzuheben: die Kranken- und Pflegekassen als Leistungs- bzw. Kostenträger von Gesundheitsleistungen, die Leistungserbringer, wie etwa die Ärzteschaft, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen, sowie deren Versicherte bzw. Patientinnen und Patienten als diejenigen, die die zur Verfügung gestellten Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen.

Die vorliegende Darstellung beschränkt sich diesbezüglich bewusst auf die Vermittlung von Basiswissen zum Gesundheitsrecht. Ziel ist es zum einen, die ebenso komplexen wie komplizierten Rechtsbeziehungen zwischen den drei großen Akteuren des Gesundheitssystems derart didaktisch reduziert zu erläutern, dass die Leserinnen und Leser ein erstes überblicksartiges Verständnis der Grundstrukturen des sog. gesundheitsrechtlichen Dreiecksverhältnisses gewinnen. Bei der Klärung von Detailfragen kann die vorliegende Einführung daher keinesfalls die Lektüre eines umfassenderen Lehrbuchs oder den Blick in einen der einschlägigen Gesetzeskommentare ersetzen, weshalb zu Beginn jedes Oberkapitels jeweils weiterführende bzw. vertiefende Literatur angegeben wird. Zum anderen soll das Buch die Zusammenhänge verdeutlichen, die zwischen den Rechtsbeziehungen der drei Protagonisten des Gesundheitssystems bestehen. Aus diesem Grund finden sich an vielen Stellen Querverweise zu anderen Kapiteln (► Kap.), um genau diese Kontexte aufzuzeigen.

Insgesamt gilt es aber natürlich zu beachten, dass eine erläuternde Einführung in eine bestimmte Rechtsmaterie stets nur eine Darstellung aus zweiter Hand ist. Die Leserinnen und Leser des vorliegenden Buches sind daher gehalten, sich im Zweifel auch mit dem genauen Wortlaut einer zitierten Norm auseinanderzusetzen (es gilt der Grundsatz: „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!“). Paragraphen, deren Lektüre zum Verständnis der dargebotenen Inhalte unabdingbar erscheint, sind darüber hinaus entsprechend kenntlich gemacht (☞ §).

Aufgrund seines einführenden Charakters empfiehlt sich das Buch vor allem für Studierende gesundheitswissenschaftlicher Fächer unterschiedlicher Prägung (z. B. Gesundheitswissenschaften, Pflege, Medizin, Gesundheitsökonomie etc.), die sich mit Fragen des Gesundheitsrechts vor allem aus der Sicht einer Bezugsdisziplin befassen und daher nicht zu tief in die Dogmatik dieses Rechtsgebietes eintauchen müssen. Es soll darüber hinaus aber auch denjenigen Studierenden der Jurisprudenz eine wertvolle Hilfe sein, die sich einen ersten Überblick über die dargestellte Materie verschaffen oder sie zur Prüfungsvorbereitung in aller Kürze und komprimiert wiederholen wollen. Dabei richtet sich das Buch selbstverständlich an Studentinnen *und* Studenten bzw. an alle interessierten Leser *und* Leserinnen, auch wenn im weiteren Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit in aller Regel auf eine gleichzeitige Nennung beider Geschlechter verzichtet wird.

Das Manuskript zur vorliegenden Einführung in das Gesundheitsrecht ist insgesamt mit größter Sorgfalt sowie bestem Wissen und Gewissen verfasst worden. Sollten sich gleichwohl Fehler eingeschlichen haben, würde ich mich über eine kurze Rückmeldung unter kostorz@fb-muenster.de ebenso freuen wie über sonstige (positive oder negative) Kritik. Abschließend danke ich mich bei *Katharina Ley* und *Barbara Gorecki* ausdrücklich für die umsichtige Textkorrektur sowie viele wertvolle Hinweise in sprachlicher Hinsicht und zu medizinisch-pflegerischen Fragen der Patientenversorgung.

Münster, im März 2020

Peter Kostorz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1 Begriff und Gegenstand des Gesundheitsrechts	13
2 Ansprüche auf Gesundheitsleistungen	19
2.1 Gesetzliche Krankenversicherung	22
2.1.1 Anspruchsberechtigter Personenkreis	23
2.1.1.1 Versicherter Personenkreis	23
2.1.1.2 Versicherungsfälle.....	28
2.1.1.3 Leistungsausschlüsse	29
2.1.2 Leistungskatalog.....	32
2.1.2.1 Überblick.....	32
2.1.2.2 Prävention	35
2.1.2.3 Kuration.....	35
2.1.2.4 Rehabilitation	40
2.1.2.5 Palliativ- und Hospizversorgung.....	42
2.1.2.6 Pflege.....	43
2.1.2.7 Sonstige Leistungen	44
2.1.2.8 Akzessorische Nebenleistungen	45
2.1.3 Organisation und Finanzierung	47
2.1.3.1 Organisation	47
2.1.3.2 Finanzierung	48
2.2 Soziale Pflegeversicherung	50
2.2.1 Anspruchsberechtigter Personenkreis	51
2.2.1.1 Versicherter Personenkreis	51
2.2.1.2 Versicherungsfall	52
2.2.2 Leistungskatalog.....	55
2.2.2.1 Überblick.....	55
2.2.2.2 Basisleistungen	57
2.2.2.3 Leistungen der häuslichen Pflege.....	58
2.2.2.4 Leistungen der teilstationären Pflege	60
2.2.2.5 Leistungen der vollstationären Pflege.....	61
2.2.2.6 Exkurs: Ergänzende Leistungen der Sozialhilfe	61
2.2.3 Organisation und Finanzierung	63

2.3	Leistungsrechtliche Schnittstellen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung	64
2.3.1	Kurzzeitpflege	65
2.3.2	Ambulante Pflegeleistungen	65
2.3.3	Hilfsmittelversorgung	67
3	Erbringung von Gesundheitsleistungen	69
3.1	Aufgaben- und Arbeitsteilung bei der Leistungserbringung	69
3.1.1	Institutionelle Aufgabenteilung	70
3.1.1.1	Versorgungsebenen und Versorgungsbereiche	70
3.1.1.2	Exkurs: „Neue“ Versorgungsformen	71
3.1.2	Personelle Arbeitsteilung	74
3.1.2.1	Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen	74
3.1.2.2	Exkurs: Delegation und Substitution ärztlicher Maßnahmen	78
3.2	Leistungserbringung im System der gesetzlichen Krankenversicherung	81
3.2.1	Vertragsärzte	82
3.2.1.1	Zulassung zur Leistungserbringung	82
3.2.1.2	Regelkreis der vertragsärztlichen Versorgung	83
3.2.1.3	Honorierung der erbrachten Leistungen	85
3.2.2	Krankenhäuser	88
3.2.2.1	Zulassung zur Leistungserbringung	88
3.2.2.2	Krankenhausfinanzierung	90
3.2.3	Weitere Leistungserbringer	94
3.2.3.1	Heilmittelerbringer	94
3.2.3.2	Hilfsmittelerbringer	94
3.2.3.3	Apotheken	94
3.2.3.4	Ambulante Pflegedienste	95
3.2.3.5	Rettungsdienst und Krankentransport	95
3.2.3.6	Rehabilitationseinrichtungen	96
3.3	Leistungserbringung im System der sozialen Pflegeversicherung	97

3.3.1	Arten von Pflegeeinrichtungen	97
3.3.2	Abschluss von Versorgungsverträgen	98
3.3.3	Honorierung der erbrachten Leistungen.....	99
3.3.3.1	Pflegeheime	99
3.3.3.2	Pflegedienste	102
4	Bewirken von Gesundheitsleistungen	105
4.1	Verträge zur Leistungsbewirkung	105
4.1.1	Dienst- und Werk- bzw. Kaufvertrag	107
4.1.2	Behandlungsvertrag.....	108
4.1.3	Krankenhausvertrag.....	109
4.1.4	Pflegevertrag	111
4.1.5	Heimvertrag	111
4.2	Patientenautonomie.....	112
4.2.1	Einwilligung und Einwilligungsfähigkeit	116
4.2.2	Rechtliche Betreuung	118
4.2.2.1	Voraussetzungen.....	118
4.2.2.2	Rechtsfolgen	119
4.2.2.3	Betreuungsverfügung.....	120
4.2.3	Vorsorgevollmacht.....	121
4.2.4	Patientenverfügung	122
4.2.4.1	Voraussetzungen.....	122
4.2.4.2	Rechtsfolgen	124
4.2.5	Notfälle	126
4.2.6	Zwangsmaßnahmen.....	127
4.2.6.1	Unterbringung	128
4.2.6.2	Zwangsbehandlung	129
4.2.7	Sterbehilfe	131
4.2.7.1	Hilfe im Sterben	132
4.2.7.2	Aktive Sterbehilfe	133
4.2.7.3	Indirekte Sterbehilfe.....	133
4.2.7.4	Passive Sterbehilfe	134
4.2.7.5	Sterbehilfe durch Behandlungsabbruch	134
4.2.7.6	Suizid und Beihilfe zum Suizid	135

4.3	Haftung bei Behandlungs- und Pflegefehlern	135
4.3.1	Schadensausgleich	136
4.3.2	Vertragliche Haftung	137
4.3.3	Deliktische Haftung	138
4.3.4	Innerbetrieblicher Schadensausgleich	140
4.3.5	Beweislast	142
4.3.6	Dokumentation	144
	Literaturverzeichnis	147
	Stichwortverzeichnis	153